



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 20. März 2020

104. Stück

---

## 125. Curriculum Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung 4.0“

## 125. Curriculum Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung 4.0“

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang Digitale Grundbildung umfasst 2 Semester mit einem Gesamtworkload von 6 ECTS-AP. Gemäß § 39 Absatz 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idgF) wird eine Höchststudiedauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semestern) festgelegt.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstundenanteile	6	67,5
E-Learning-/Fernstudienanteile		
Selbststudienanteile		82,5
<b>Summen</b>	<b>6</b>	<b>150</b>

Einzelne Lehrveranstaltungen werden – abhängig vom Thema bzw. vom jeweiligen Referenten oder von der jeweiligen Referentin – gemäß § 42a (3) unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen angeboten. Dafür werden geeignete Lernmaterialien bereitgestellt.

Das gegenüber den Präsenzstudienanteilen erhöhte Ausmaß der Selbststudienanteile ergibt sich aus dem Umstand, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihren Schulen ein lehrgangsbegleitendes Projekt aus einem der Lehrgangsbereiche konzipieren, durchführen bzw. dauerhaft implementieren, dokumentieren und präsentieren.

Innerhalb des Moduls sind fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch die Relationierung von Bildungs- und Handlungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien ermöglicht wird.

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	
Fachdidaktik	6
Fachwissenschaften	
Pädagogisch Praktische Studien	
Ergänzende Studien	
<b>Summe</b>	<b>6</b>

#### 1.2 Abschluss und Zertifizierung

Nach positivem Abschluss des Hochschullehrgangs wird der bzw. dem Studierenden ein Zertifikat ausgestellt.

### 2. Qualifikationsprofil

#### 2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs

Ziel des Hochschullehrganges ist es,

- die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, ihren Unterricht mit Hilfe von digitalen Medien vorzubereiten.
- die Absolventinnen und Absolventen mit den nötigen Kompetenzen auszustatten, um den Unterricht mit Hilfe digitaler Medien zu gestalten.
- die Kenntnisse der Absolventinnen und Absolventen über mediendidaktische Grundlagen zu erweitern und zu vertiefen.
- den Absolventinnen und Absolventen die rechtlichen Gegebenheiten bei der Nutzung digitaler Medien im Unterricht bewusst zu machen und sie zu befähigen, diese in ihrer täglichen Arbeit zu berücksichtigen.

- die Absolventinnen und Absolventen mit den geänderten Ansprüchen an zeitgemäße Lehr- und Lernprozesse im Zusammenhang mit digitalen Medien vertraut zu machen.
- die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten auch an ihrer Schule weiterzugeben.

## 2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Im Zentrum von Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzepten des Hochschullehrgangs stehen die Lernenden, die aufgefordert sind, die Verbindung von fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen mit der praktischen Umsetzung im Unterricht bzw. im weiteren schulischen Kontext (Eigentätigkeit durch die Ausarbeitung eigener Praxisprojekte) herzustellen. So wird neben Angeboten für den Wissens- und Kompetenzzuwachs auch Raum für Performanzsituationen bereitgestellt.

Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen im dargestellten Hochschullehrgang kompetenzorientiert und transparent. Sie stellen Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in neuen Situationen in den Vordergrund.

## 2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den fünf „Domänen der Lehrer/innen/-professionalität“, die von der Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext (EPIK)“ erarbeitet und im Jahr 2008 im Auftrag des Bildungsministeriums (da-mals BMUKK) als „Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung“ veröffentlicht wurden (Schatz et al., 2008).

Folgende fünf EPIK-Domänen von Lehrer/innenprofessionalität bestimmen das Handeln von Lehrer/innen im Berufsalltag:

- Professionsbewusstsein (sich als Expertin/Experte wahrnehmen),
- Reflexions- und Diskursfähigkeit (das Teilen von Wissen und Können),
- Kooperation und Kollegialität (die Produktivität von Zusammenarbeit),
- Differenzfähigkeit (der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden) sowie
- Personal Mastery (die Kraft individueller Könnerschaft).

Speziell für den gegenständlichen Hochschullehrgang werden die genannten Domänen um die in „digikompP2“ (BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2016) angeführten Kompetenzen erweitert. Die Absolventinnen und Absolventen des HLG können u.a.

- Materialien für den Unterricht online recherchieren, selektieren und sammeln.
- lokale Applikationen und webbasierte Ressourcen in Bezug auf Unterrichtsziele und -gestaltung evaluieren und den Einsatz planen.
- digitale Medien zur Erstellung und Adaptierung von fachbezogenen Unterrichtsmaterialien so einsetzen, dass ein Mehrwert gegeben ist.
- Onlinematerialien, die den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen, entwerfen und gestalten.
- Themenfelder für bestimmte Zielgruppen digital für den Unterricht aufbereiten.
- die bei der Verwendung von digitalen Medien auftretenden rechtlichen und ethischen Aspekte (Datenschutz, Urheber- und Werknutzungsrecht, Datensicherheit, straf- und zivilrechtliche Aspekte) analysieren und berücksichtigen.
- Problemfälle aus dem Bereich Safer Internet erkennen.
- mobile digitale Endgeräte sinnvoll im Unterricht einsetzen.

## 2.4 Kooperation

Kooperationen für den Hochschullehrgang Digitale Grundbildung können von der Studiengangsleitung mit Bildungsanbietern in Vorarlberg eingegangen werden.

## 2.5 Vergleichbarkeit

Das Curriculum der PH Vorarlberg orientiert sich an den Curricula für die Hochschullehrgänge „eEducation“ der PH Steiermark bzw. „Digitale Grundbildung“ der PH Tirol.

## 3 Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu bzw. folgend den Bestimmungen des § 52fHG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium SEK
- Oder abgeschlossenes Lehramtsstudium PRIM

## 4 Reihungskriterien für die Zulassung

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idF. hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg publiziert.

Der HLG Digitale Grundbildung ist für den Unterricht an der SEK AB konzipiert. Falls freie Studienplätze vorhanden sind, können auch Pädagog/innen aus anderen Schultypen am HLG teilnehmen.

## 5 Modulübersicht

MODUL-KÜRZEL	Studienfachbereiche ECTS-Anrechnungspunkte				Art LV	Wochenstunden *) zu 45 Min. = 1/15 SWS		ECTS- AAP
	BW	FW/FD	PPS	ES		VO/SE/UE/ ...	Präsenzstudien- anteile	
<b>Semester 1</b>								
Digitale Kompetenzen und informatische Grundbildung		0,5			SE	8,0	4,5	0,5
Informationsmanagement, Personal Learning Environment, Learning Management System		1,0			SE	14,0	11,0	1,0
Medienproduktion 1: kreative Nutzung von Texten und Grafik		1,0			SE	10,0	15,0	1,0
Medienkompetenz und Medienrecht: verantwortungsvolle und kritische Nutzung digitaler Medien		0,5			SE	8,0	4,5	0,5
<b>Summe Semester 1</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		<b>40,0</b>	<b>35,0</b>	<b>3,0</b>

MODUL-KÜRZEL	Studienfachbereiche ECTS-Anrechnungspunkte				Art LV	Wochenstunden *) zu 45 Min. = 1/15 SWS		ECTS- AP
	BW	FW/FD	PPS	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien anteile	
<b>Semester 2</b>								
Webtools für den Fachunterricht		0,5			SE	8,0	4,5	0,5
Coding und Datenverarbeitung		1,0			SE	15,0	10,0	1,0
Medienproduktion 2: Audio und Video		1,0			SE	10,0	15,0	1,0
Abschlussprojekt und Präsentation		0,5			SE	2,0	10,5	0,5
<b>Summe Semester 2</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		<b>35</b>	<b>40</b>	<b>3,0</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>6,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		<b>75</b>	<b>75</b>	<b>6,0</b>

**Legende:**  
 BW Bildungswissenschaften  
 FW/FD Fachwissenschaften und Fachdidaktiken  
 PPS Pädagogisch-Praktische Studien  
 ES Ergänzende Studien  
 HLGÜ Hochschullehrgangsübergreifendes Modul  
 \*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten  
 VO Vorlesung  
 SE Seminar  
 UE Übung

## 6 Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema: Digitale Grundbildung		
Hochschullehrgang: Digitale Grundbildung 4.0	Modulverantwortliche/r: Hochschullehrgangsleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-Anrechnungspunkte: 6	Semester: 1+2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen
		Digitale Grundbildung 4.0	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele: Die Studierenden sollen die fachdidaktischen Kompetenzen für den Unterricht der Verbindlichen Übung Digitale Grundbildung erwerben.			

<b>Bildungsinhalte:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kompetenzen und informatische Grundbildung</li> <li>• Lehrplan „Digitale Grundbildung“</li> <li>• Vorstellung des digi.komp-Kompetenzmodells</li> <li>• Internetrecherche und die Nutzung von Internetressourcen</li> <li>• Didaktische Anwendung personalisierter Lernumgebungen und Lernplattformen</li> <li>• Didaktische Grundlagen bei der Nutzung digitaler Medien</li> <li>• Urheberrechtliche Aspekte bei der Verwendung von Texten und Bildern in der Schule</li> <li>• Nutzung lizenzfreier Quellen bei Veröffentlichungen</li> <li>• Erstellung und Einsatz digitaler Präsentationen, Anwendungen im Unterricht, Gestaltungsmöglichkeiten und didaktisches Design</li> <li>• Produktion von Animationen und Videos</li> <li>• Sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien, Safer Internet</li> <li>• Digitale Werkzeuge und Online-Angebote für die Organisation, den Fachunterricht und die Entwicklung von Einsatzszenarien</li> <li>• Mediendidaktische Grundlagen zu Mobile Learning</li> <li>• Visuelle Programmierung und Datenverarbeitung</li> <li>• Vorstellung geeigneter Apps für den Unterricht</li> <li>• Erstellung von digitalen Lernpfaden, Erprobung von Unterrichtsbeispielen</li> <li>• Nutzung der Potentiale von personalisierten Lernumgebungen</li> <li>• Abschlusspräsentationen: Vorstellen von zwei erprobten Unterrichtssequenzen mit digitalen Medien</li> </ul>
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>
Die Absolventinnen/Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• können im eigenen Unterricht relevante Ziele aus dem Lehrplan „Digitale Grundbildung“ in den Unterricht berücksichtigen.</li> <li>• können die beim Einsatz von digitalen Medien auftretenden rechtlichen und ethischen Aspekte reflektieren und berücksichtigen.</li> <li>• können Onlineressourcen kindgerecht und der Lernsituation adäquat auswählen und einsetzen.</li> <li>• Medien (Text, Grafik, Audio, Video) für den Unterricht produzieren und adäquat einsetzen.</li> <li>• können Learning Management Systeme für den Unterricht verwenden.</li> <li>• können Programmier- und Codinganwendungen im Unterricht einsetzen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Vorträge, Seminare, Übungen, Reflexionen und Selbstlernphasen
<b>Leistungsnachweise:</b>
Immanenter Prüfungscharakter – Arbeitsaufträge, Reflexion, Sammlung geeigneter Materialien mit Dokumentation und Präsentation erarbeiteter Unterrichtssequenzen. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.
<b>Beurteilungsart:</b>
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

## 7 Prüfungsordnung

### 7.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF zu entnehmen.

### 7.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in dem Modul sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der festgelegten Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren. Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

### **7.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum**

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen erfüllt wird. Beurteilungsform: „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“. Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden. Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und die Abschlussprüfung bestanden wurde. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semestern.

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen in dem Modul und allfällig erforderliche Abschlussarbeiten positiv beurteilt sind. Die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung – Schule 4.0“ beträgt vier Semester, vgl dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF. Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird. Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.

#### **Literatur**

BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2016). *digi.komp: Über digi.kompP*. <https://digikomp.at/index.php?id=588&L=0>  
 Schratz, M., Forthuber, I., Pahr, G., Paseka, A., & Seel, A. (2008). Domänen der Lehrer/innen/professionalität: Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung. In C. Kraler & M. Schratz (Hrsg.), *Wissen erwerben, Kompetenzen entwickeln: Modelle zur kompetenzorientierten Lehrerbildung* (S. 123–138). Waxmann.

### **8 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit WS2020/21 in Kraft.

Feldkirch, 20. März 2020

Rektor

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle